

Die BuM-Affäre

Finanzskandal unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers

Die Bundesregierung hat einen neuen Finanzskandal! Stellungnahmen des Bundesrechnungshofes und eine erste parlamentarische Behandlung der Vorgänge im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erhärten den Verdacht, daß die Bundesregierung 1978 mit Wissen, wenn nicht sogar auf Weisung des Bundeskanzlers Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. DM fahrlässig in eine dubiose Bundesbürgschaft für ein bankrottes Unternehmen investiert hat. Aus dieser Bürgschaft hat sie inzwischen 30 Mio. DM zahlen müssen. Der Rest folgt in Raten.

Die Firma Beton- und Monierbau AG (BuM), Düsseldorf, war das sechstgrößte Bauunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und beschäftigte hier 5 400 Mitarbeiter. Sein Aufsichtsratsvorsitzender war bis zum 23. Januar 1979 der Kanzlerfreund und Staatssekretär a. D. Ernst-Wolf Mommsen. Die Finanzierung des Unternehmens wurde durch ein Banken-Konsortium unter Führung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (West-LB) abgewickelt. Der Konkurs wurde am 1. Juni 1979 eröffnet.

Die Vorgeschichte

Im Januar 1978 beantragte das Unternehmen unter Hinweis auf vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten eine Landesbürgschaft, da seine Banken nicht bereit waren, eine Liquiditätslücke von etwa 100 Millionen DM durch weitere Kredite abzudecken.

Am Freitag, dem 27. Januar 1978, ging der Bürgschaftsantrag ein. Er wurde im Eilverfahren während des Wochenendes bis Montag, den 30. Januar 1978, bearbeitet. Normalerweise setzt die für eine 100-Millionen-DM-Bürgschaft erforderliche Stellungnahme eine gründliche Analyse der Wirtschaftslage und eine gründliche Bearbeitung des jeweiligen Bürgschaftsantrages voraus.

Der vom Düsseldorfer SPD-Staatssekretär Dr. Döring*) ausgeübte Zeitdruck verkürzte das sonst wochen- oder monatelang dauernde Verfahren auf einen Zeitraum von 4 Tagen (und 3 Nächten). „Das war für diesen Bürgschaftsfall entschieden zuwenig . . .“ (Stellungnahme des Landesrechnungshofes).

*) SPD-Staatssekretär Döring vom Landesfinanzministerium, der für den Zeitdruck bei der Landesbürgschaftsvergabe verantwortlich war, wird im Januar 1980 entlassen, nachdem bekannt wird, daß er sich Anfang 1976 von dem damaligen BuM-Chef Hoppe zu einer privaten Flugreise nach Algerien hatte einladen lassen.

Der SPD-Staatssekretär legte trotz deutlich vorgetragener Einwände von seiten der Vertreter der Ministerien folgenden Bearbeitungsablauf fest:

- Erstellung des Berichts zum Bürgschaftsantrag bis 30. Januar 1978 abends.
- Der Landesbürgschaftsausschuß wird gebeten, am 1. Februar 1978 vormittags über den dann vorliegenden Antrag zu befinden, damit er
- in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Februar 1978 nachmittags behandelt werden kann.

Stellungnahme des Landesrechnungshofes: „*Wir halten diesen auf die einzelnen Bearbeitungsebenen ausgeübten Zeitdruck durch die Verwaltung, insbesondere in einem so risikobehafteten und problematischen Fall, selbst im Hinblick auf die ungewöhnliche Eilbedürftigkeit, ... für in keiner Weise gerechtfertigt, unzumutbar und gefährlich und erwarten, daß dies in Zukunft nicht nur unterbleibt, vielmehr auch in noch so eiligen Fällen zumindest die Bearbeitungszeit zugestanden wird, die der Lage des Falles von seiner besonderen Bedeutung zukommt.*“

Aus den Feststellungen und Darlegungen ergab sich nämlich, daß der für 1978 aufgezeigte finanzielle Engpaß bei BuM keine kurzfristig und schnell vorübergehende Liquiditätssünde des Unternehmens darstellte, sondern als eine langfristige Liquiditätsschwäche anzusehen war. Dennoch übernahm das Land Nordrhein-Westfalen im März 1980 die Bürgschaft.

Die 100-Mio.-DM-Spritze wirkt nicht

Trotz dieser Nacht-und-Nebel-Aktion traten — wie nicht anders zu erwarten — schon im Sommer 1978 erneut Liquiditätsschwierigkeiten bei BuM auf. Erneut wurden Verhandlungen mit den Banken über eine Kapitalerhöhung geführt. Presseveröffentlichungen über eine drohende Konkursöffnung verschärfen die Lage. Der Abschlußprüfer macht sein Testat für den Abschluß 1977 von der Zuführung von haftendem Kapital in Höhe von 100 Millionen DM und liquider Mittel sowie der Auflösung stiller Reserven abhängig.

Mommsen schaltet Freund Helmut ein

Da die Düsseldorfer Wiese abgegrast ist, wird jetzt in Bonn eine Blitzaktion zur Konkursverhinderung gestartet:

11. JULI 1978:

Betriebsratsvorsitzender und Aufsichtsratsvorsitzender (Mommsen) senden je ein Fernschreiben an den Bundeskanzler. Auf Mommsens Fernschreiben vermerkt Schmidt: „Bitte mich einschalten, sofern von Ihnen (Staatsminister Wischnewski) für erforderlich gehalten.“

12. JULI 1978, VORMITTAGS:

Mommsen teilt dem Bundeskanzleramt telefonisch mit, daß es um die Sanierung des Unternehmens sehr schlecht stehe und daß die West-LB von dem Hauptaktio-

när eine Liquiditätsgarantie verlange. Am Rande der gerade stattfindenden Kabinettsitzung unterrichtet Bundeskanzler Schmidt Bundesfinanzminister Mattöhfer und den Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums. Er beauftragt den Bundesminister der Finanzen, sich einzuschalten. Dieser übergibt nach der Kabinettsitzung die Fernschreiben seinem Staatssekretär Lahnstein und beauftragt ihn, sich mit Mommsen in Verbindung zu setzen.

12. JULI 1978, NACHMITTAGS:

Staatssekretär Lahnstein vereinbart telefonisch ein Gespräch zwischen allen Beteiligten am 13. Juli 1978, nachmittags, in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Den nachmittags ebenfalls tagenden Aufsichtsrat des Unternehmens unterrichtet Herr Mommsen dahingehend, daß die Bundesregierung offenbar bereit sei, eine Bundesbürgschaft bereitzustellen.

Wie man heutzutage in Bonn eine 50-Mio.-DM-Bürgschaft beschließt

Das entscheidende Gespräch fand am 13. Juli 1978 in Düsseldorf statt. Teilnehmer:

Staatssekretär Lahnstein mit einem Beamten des BMF,
NRW-Finanzminister,

Chef der Staatskanzlei NRW,

Vertreter von Aufsichtsrat, Vorstand und Banken.

Außer diesen an dem Fall wirtschaftlich Interessierten wurden unabhängige Sachverständige oder der Abschlußprüfer nicht hinzugezogen. Welche Unterlagen vorgelegt worden und ob und wie diese geprüft worden sind, ist unbekannt, da sich in den Akten beider Ministerien hierzu keine Papiere befinden; insbesondere ist nicht erkennbar, wie eigentlich der Betrag von 50 Millionen DM ermittelt worden ist (Stellungnahme des Bundesrechnungshofes).

Am Abend des 13. Juli 1978 (von etwa 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr) unterrichtete Lahnstein den Bundesminister für Wirtschaft, Graf Lambsdorff, über den Sachverhalt und das Ergebnis der Besprechung in Düsseldorf. Schriftliche Unterlagen scheinen nicht vorgelegen zu haben. Graf Lambsdorff stimmte schließlich der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft des Bundes für einen Betriebsmittelkredit bis zu 50 Millionen DM zu.

Mommsen mußte jedoch längst von einer hochrangigen politischen Persönlichkeit in Bonn die verbindliche Zusicherung für diese Bürgschaft erhalten haben, denn bevor das hier geschilderte Gespräch stattfand, war um 19.30 Uhr bereits im Bundesfinanzministerium ein Fernschreiben Mommsens an den Minister mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter der Beton- und Monierbau AG danken Ihnen herzlich für Ihre aktive Hilfe zur Rettung des Unternehmens. Wir alle gehen nunmehr mit neuem Mut an die Arbeit, um diese Hilfe auch mit dem entsprechenden Erfolg zu begleiten.“

In den ersten Monaten des Jahres 1979 stellt sich endgültig heraus, daß eine

Verbesserung der Lage des Unternehmens nicht nachhaltig gelungen ist. Einem erneuten Sanierungsversuch verweigert die West-LB am 2. April 1979 die Zustimmung. Daraufhin muß BuM am 3. April 1979 die Konkurseröffnung beantragen.

Die Koalition wagt mehr Demokratie

Die Untersuchung der BuM-Affäre im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nahm inzwischen folgenden Lauf:

19. MÄRZ 1980:

Einige Vertreter der SPD/FDP-Koalition versuchen — allerdings erfolglos —, dem Haushaltsausschuß das Recht zur Behandlung der Angelegenheit abzusprechen und die Sache an den Rechnungsprüfungsausschuß zu verweisen nach Eingang der im Oktober zu erwartenden jährlichen Prüfungsbemerkungen!

APRIL 1980:

Obwohl inzwischen auch die Stellungnahme der Regierung seit Anfang d. M. vorliegt, werden die Unterlagen erst Anfang Mai einigen wenigen Ausschußmitgliedern von der Regierung zugänglich gemacht; damit gerät der Ausschuß in Zeitnot, da der Nachtragshaushalt 1980 in den folgenden Wochen beraten werden muß.

2. JULI 1980:

Der Haushaltsausschuß kann sich endlich mit den Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes und der Stellungnahme der Regierung befassen. Bevor jedoch sämtliche Aspekte der Vorwürfe zur Sprache gebracht werden können, beenden SPD und FDP im Ausschuß die Untersuchung durch einen Mehrheitsbeschuß, in dem es u. a. heißt: „Eine abschließende Würdigung durch das Parlament wird erst nach den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses möglich sein.“

Damit soll die peinliche Untersuchung auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben werden.

Feudalismus sozialistischer Prägung

Während jeder kleine Postbeamte für den Schaden fahrlässiger Handlung aufkommen muß, soll es dem Bundeskanzler und seiner engsten Umgebung offensichtlich erlaubt sein, 50 Millionen DM Steuergelder einem bankrotten Unternehmen ohne nähere Prüfung hinterherzuwerfen. In Bonn reicht es für solche Aktionen heutzutage aus, wenn der richtige Mann zum Telefon greift oder mit Randnotizen Druck ausübt. Das ist der SPD-Staat in Reinkultur.